

Aufgabe 1: Beantworten Sie die folgenden Fragen zum Bundestag:

a) Wie lange dauert eine Wahlperiode/Amtszeit des Bundestages?

Eine Wahlperiode dauert **vier** Jahre. Diese Regelung findet man in Art. **39 I S.1** GG.

b) Wer wählt den Bundestag?

Der deutsche Bundestag wird **vom deutschen Volk** gewählt. Dies findet sich in

Art. 20 II S.2 GG.

c) Wer wählt den Bundestagspräsidenten?

Der Bundestagspräsident wird vom **Bundestag** gewählt. Dies finden man in

Art. 40 I S.1 GG.

d) Kann sich ein Bundestag selbst auflösen? Was könnten Gründe hierfür sein?

Nein, der Bundestag hat nicht das Recht dazu, sich selbst aufzulösen.

Jeder Bundestagsabgeordnete hat sich in dem Zeitpunkt, in dem er sich zur Wahl aufgestellt hat, dazu verpflichtet, dem deutschen Volk zu diesen und dieses zu repräsentieren. Diese Verantwortung soll nicht dadurch aufgegeben werden können, dass sich der deutsche Bundestag nach Belieben einfach auflösen kann. Mithin ist eine Auflösung gegenüber dem Volk unvertretbar und nicht möglich.

Aufgabe 2: Unten sehen Sie verschiedene Aufgaben, welche durch unterschiedliche Staatsorgane durchgeführt werden. Kreuzen Sie an, für welche der Bundestag unmittelbar zuständig ist:

- a) Wahl des Bundeskanzlers
- b) Ernennung der Bundesminister
- c) Bundestag bildet einen Teil der Bundesversammlung
- d) Wahl der Hälfte der Richter des Bundesverfassungsgerichts
- e) Kontrolle der Bundesregierung
- f) Wahl des Bundesrats
- g) Kontrolle der Polizei
- h) Gesetzgebungsverfahren
- i) Zustimmung zum Haushaltsplan
- j) Zustimmung zu Einsätzen der Bundespolizei
- k) Zustimmung zu Einsätzen der Bundeswehr
- l) Zustimmung zur Verteilung der Interessen der Bundesminister

Anmerkung: Wenn du gefallen an den Staatsrecht I Aufgaben gefunden hast, haben wir gute Nachrichten für dich! Sehr bald erscheinen auf unserer Website die „Staatsrecht I Top 100 Aufgaben“ mit ausführlichen Lösungen für dich! Sei gespannt!